

Datum 16.09.2019
Nr.: RA-545/2019

Anfrage von Stadtratsmitgliedern - öffentlich

(gemäß § 28 Abs. 6 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller/in: Frau Solveig Kempe (CDU-Ratsfraktion)
Vorname Name (Fraktion)

Kurzbezeichnung: Sporthallenkonzeption

Frage:

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

im März 2019 wurde der Beschlussantrag BA-003/2019 verabschiedet.

Gefasster Beschluss: BA-003/2019

Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung, im Rahmen der jährlichen Beratungsvorlage zur Sportentwicklungsplanung Chemnitz 2025 eine aktualisierte Bestands-Bedarfs-Bilanzierung für Sporthallenkapazitäten unter Beachtung der beschlossenen Schulnetzplanung sowie der Bedarfe der beim Stadtsportbund Chemnitz organisierten Sportvereine vorzulegen. Unter Berücksichtigung in Planung, Bau und Sanierung befindlicher Objekte ist dabei ein Konzept zur Erhaltung und Schaffung entsprechender Kapazitäten beizufügen. Soweit bis dahin vorhanden, sind entsprechende Studien für Neubaustandorte für entsprechende Hallenkapazitäten der Vorlage beizufügen.

Gestatten sie mir in diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Beinhaltet das Verfahren eine Prioritätenliste in Bezug auf Bedarf, geplante Baumaßnahmen inkl. Bauzeit, Einordnung in den Haushalt und die Verfügbarkeit (Kapazitäten) für Schul- und Vereinssport?
2. Wann kann mit der Beratungsvorlage gerechnet werden?

Die Ratsanfrage wurde elektronisch erstellt und enthält keine eigenhändige Unterschrift.